

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen -
Besonderer Teil (NBS-BT)**

Stand: 19.09.2013

Gültig: ab 01.11.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT	1
1.1	Zu Punkt 2.1.3 NBS-AT	1
1.3	Zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT	1
1.4	Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT	1
1.5	Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT	1
1.6	Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT	2
1.7	Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT	2
1.8	Zu Punkt 3.3 Buchstabe d NBS-AT	2
1.9	Zu Punkt 4.1 NBS-AT	2
1.10	Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT	2
1.11	Zu Punkt 5.2 NBS-AT	3
1.12	Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT	3
1.13	Zu Punkt 5.6 NBS-AT	3
1.14	Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT	3
1.15	Zu Punkt 6 NBS-AT	3
2.	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen.....	4
2.1	Serviceeinrichtung	4
2.2	Lage der Eisenbahninfrastruktur.....	4
2.3	Beschreibung der Gleisanlagen.....	4
2.4	Betriebszeiten der Serviceeinrichtungen	5
3.	Entgeltgrundsätze	6
4.	Ansprechpartner.....	7
	Anlage 1 Übersichtsplan Hafen Lüneburg GmbH.....	8
	Anlage 2 Betriebs- und Bedienungsanweisung der OHE.....	9

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
DB AG	Deutsche Bahn AG
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
HLG	Hafen Lüneburg GmbH
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
OHE	Osthannoversche Eisenbahnen AG
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung

1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

1.1 Zu Punkt 2.1.3 NBS-AT

Genehmigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

1.2 Zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die EBO.

1.3 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Die HLG bedient sich zur Vermittlung von Ortskenntnissen und für Lotsendienst unter Umständen auch Mitarbeitern anderer EVU wie z.B. der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) oder DB Schenker Rail. Der Stundenpreis beträgt 50,00 EUR, die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden. Für Feiertage wird ein Zuschlag pro Stunde von 100%, für Sonntage wird ein Zuschlag pro Stunde von 30% erhoben. Die Zuschläge für Überstunden betragen innerhalb der Woche 30% pro Stunde, am Sonntag und in der Nacht (v.22 Uhr bis 6 Uhr) 60% pro Stunde. Die Reisezeit ist mit dem vollen Stundensatz zu vergüten.

1.4 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Zuführung erfolgt über die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der OHE der Strecke Lüneburg – Bleckede über das Anschlussgleis der Theodor-Körner-Kaserne bei km 1.179 und der Abgangsweiche der Anschlussbahn der Industriebahn Lüneburg Ost bei km 1.079.

Weitere Informationen sind unter Punkt 3 „Infrastrukturbeschreibung“ der NBS-BT der HLG zusammengefasst.

Fahrzeuge, die auf der DB AG eine Zulassung haben, sind auf dem Streckennetz der HLG auch zugelassen. Punktförmige Zugbeeinflussung (PZB) ist keine Zulassungsvoraussetzung für die HLG.

Für die Kommunikation ist ein Mobiltelefon notwendig.

1.5 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind in der OHE „Betriebs- und Bedienungsanweisung für den Nebenanschluss Industriebahn Ost innerhalb der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne innerhalb des Bahnhofs Lüneburg Nord“ aufgelistet. Die Vorschriften können von Zugangsberechtigten beim Hafenmeister angefordert werden. Vorschriften in elektronischer Form (per E-Mail) sind kostenlos. Eine schriftliche Zusendung ist nicht möglich.

1.6 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Aufgrund der Vielfalt von möglichen Dienstleistungen bei der HLG wird keine formalisierte Vorgabe für einen Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen vorgegeben. Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der Ansprechpartner für EVU bei der HLG angegeben sind (Vgl. Punkt 4; Geschäftsführung, Hafenmeister).

1.7 Zu Punkt 3.3 Buchstabe d NBS-AT

Die HLG versucht Konflikte im Einvernehmen mit den Kunden zu lösen und somit eine optimale Auslastung der Serviceeinrichtungen zu erreichen.

Der Hafen Lüneburg und das Schienennetz der HLG sind über die Gleisanlagen des Bahnbetriebswerks der Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) von der Strecke Lüneburg – Bleckede über das Anschlussgleis der Theodor-Körner-Kaserne bei km 1179 und die Abgangsweiche der Anschlussbahn bei km 1079 zu erreichen. Diese Verbindung ist nach Absprache immer gewährleistet.

Für die Gleise der OHE gelten die NBS der OHE.

1.8 Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die HLG hat ihre Entgeltgrundsätze in einer gesonderten Zusammenfassung unter Punkt 4 veröffentlicht.

1.9 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der Ansprechpartner für EVU bei der HLG angegeben sind. (Vgl. Punkt 6 Ansprechpartner). Der Fahrdienstleiter der OHE als Betriebsführer ist befugt betriebliche Entscheidungen zu treffen.

1.10 Zu Punkt 5.2 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die HLG eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail Adresse bekannt gibt, an die Umstände gem. 5.2.1 NBS-AT melden kann. Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.2.2 unverzüglich per E-Mail an:

lagoda@hafen-lueneburg.de und cc an: rainer.mueller@stadt.lueneburg.de

1.11 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass die HLG eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail Adresse bekannt gibt, an die das EIU die besonderen Vorkommnisse gemäß 5.3.1 melden kann.

Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.3.1 unverzüglich per E-Mail an: siehe 1.10

1.12 Zu Punkt 5.6 NBS-AT

Die HLG informiert über geplante Änderungen auf www.lueneburg.de/hafen

Bei wesentlichen Änderungen von Serviceeinrichtungen, die sich in regelmäßigem Gebrauch von Zugangsberechtigten befinden, werden die Zugangsberechtigten gesondert per E-Mail informiert.

1.13 Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Die HLG informiert betroffene EVU direkt per E-Mail über Einschränkungen gemäß Punkt 5.7.3.

1.14 Zu Punkt 6 NBS-AT

Die Bestimmungen zur Haftung gemäß Punkt 6. gelten auch für die Mitbenutzung des bei km 1.179 von der Strecke Lüneburg-Bleckede der Osthannoverschen Eisenbahnen AG abzweigenden Anschlussgleises der Theodor-Körner-Kaserne bis zur Abgangsweiche der „Industriebahn Lüneburg Ost“ bei km 1.079).

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Serviceeinrichtung

Die Hafen Lüneburg GmbH betreibt als Betreiber der Serviceeinrichtung ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) als nicht bundeseigene Anschlussbahn des öffentlichen Verkehrs gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

2.2 Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafen Lüneburg GmbH liegt in Lüneburg im unmittelbaren Hafbereich. Die Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ zweigt mit der ortsgestellten Weiche 1 in Bahn km 1.079 von der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ ab.

Ein Übersichtsplan zum Infrastrukturanschluss Hafen Lüneburg GmbH ist als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Beschreibung der Gleisanlagen

Die Anschlussbahn besteht aus dem Stammgleis, den Gleisen 1,2,3,4,5,6, dem Zuführungsgleis zu den Nebenanschlüssen „Scholz Recycling“ (ehem. Reich und Gebauer) sowie den nachfolgenden Nebenanschlussbahnen und Ladestellen:

- Fa. Overmann GmbH (stillgelegt)
- Fa. Scholz Recycling (ehem. Reich und Gebauer)
- Fa. Radici Plastics (ehem. Hera Plast)
- Ladestelle Palettenfabrik
- Ladestelle Roggemann und
- die Gleisanlagen im Hafbereich

Die zulässige Radsatzlast beträgt 20,0 to. Der Betriebsdienst auf der gesamten Infrastruktur ist als Rangierbetrieb durchzuführen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der gesamten Gleisanlage maximal 25 km/h mit folgenden Ausnahmen:

- o Die zulässige Geschwindigkeit auf den eingepflasterten Bereichen (Gleise 3-6 am Hafbecken) beträgt maximal 5 km/h / Schrittgeschwindigkeit.

- Innerhalb sämtlicher Nebenanschlüsse und Ladestellen beträgt die maximale Geschwindigkeit 5 km/h / Schrittgeschwindigkeit.

Mit dauerhaften oder vorübergehenden Langsamfahrstellen ist zu rechnen. Voraussetzung für die Benutzung der Gleisabschnitte ist gem. Punkt 2.4.2 der NBS-AT die Kompatibilität der Ausrüstung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge mit den Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssystemen der benutzten Anlagen.

Die Eisenbahninfrastruktur der HLG ist nicht elektrifiziert.

Militärischem Schienenverkehr zu und von der Theodor-Körner-Kaserne Lüneburg ist auf dem bei km 1.179 von der Strecke Lüneburg – Bleckede der Osthannoverschen Eisenbahnen AG abzweigenden Anschlussgleises der Theodor-Körner-Kaserne Lüneburg bis zur Abgangsweiche der Anschlussbahn Industriegebiet Lüneburg-Ost bei km 1.079 jederzeit Vorrang zu gewähren.

2.4 Betriebszeiten der Serviceeinrichtungen

Montag bis Freitag	06.00 Uhr – 20.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
Samstag	06.00 Uhr – 14.00 Uhr

3. Entgeltgrundsätze

Allgemeine Entgeltgrundsätze

Für die Nutzung der Gleisinfrastruktur der HLG und des bei km 1.179 von der Strecke Lüneburg – Bleckede der Osthannoverschen Eisenbahnen AG abzweigenden Anschlussgleises der Theodor-Körner-Kaserne Lüneburg wird werktags (Mo-Sa) für 48 Stunden ein Nutzungsentgelt

pro Wagen (4 Achsen) von 19,00EUR

erhoben.

Für anfallende Reinigungsaufwendungen des Stammgleises der HLG sowie des Anschlussgleises der Theodor-Körner-Kaserne bei der Ver- und Entladung von Rohholz wird ein Entgelt

pro Wagen (4 Achsen) von 22,00 EUR

erhoben.

Bei anderen Güterarten ist der Ver- bzw. Entlader verpflichtet, für eine saubere Ladestraße zu sorgen. Kommt er der Verpflichtung nicht nach ist die HLG berechtigt, den Aufwand für die Reinigung bis zur maximalen Höhe des o.g. Entgeltes pro Wagen zu verlangen.

Für die Nutzung des OHE-Teils bei der Zuführung ist ein gesondertes Entgelt fällig. Die Höhe ist den NBS / SNB der OHE AG zu entnehmen.

Ausfallentgelte bzw. Stornierungsentgelt (trotz Bestellung lt. Vertrag – keine Nutzung)

Es fallen Stornierungskosten ab 1 Kalendertag vor Vertragszeitpunkt in Höhe von 50,00 EUR an. Unter 24 Stunden beträgt das Stornierungsentgelt 150,00 EUR.

4. Ansprechpartner

Unfallmeldestelle	OHE	05141 276 444
Hafenmeister / Betriebsleiter	Herr Lagoda	04131 85 39 10
Geschäftsführer Hafen GmbH	Herr Müller	04131 309 3664
Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Gralher	05141 276 298
Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Schülke	05141 276 297

Hafen Lüneburg GmbH
Walter-Bötcher-Straße 15
21337 Lüneburg

Anlage 2 Betriebs- und Bedienungsanweisung der OHE

für den Nebenanschluss Industriebahn Lüneburg Ost innerhalb der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ innerhalb des Bahnhofs Lüneburg Nord der Ostthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE)